

Grundmann Immobilien - Allgemeine Geschäftsbedingungen -

Die Dienstleistungsangebote und Objektangebote erfolgen auf der Grundlage Allgemeiner Geschäftsbedingungen nach dem Leitbild § 652 / BGB.

Grundmann Immobilien versteht sich als fachlich kompetentes

Dienstleistungsunternehmen und weist darauf hin, dass sämtliche Angaben einer angebotenen Liegenschaft auf Angaben des jeweiligen Verkäufers beruhen. Dieser kann für deren Richtigkeit nicht garantieren, da er diese selbst nicht überprüft hat. Die Angaben wurden von Grundmann Immobilien bestmöglich und nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird jedoch keine Haftung

übernommen. Die Maklerfirma darf laut Gesetz beim Verkauf einer Liegenschaft sowohl seinem Auftraggeber, dem Verkäufer, sowie einem Kaufinteressenten gegenüber provisionspflichtig tätig werden. Die Provisionen sind, sofern davon abweichend nichts anderes vereinbart wird, wie folgt zu zahlen, jedoch nur ausschließlich dann, wenn die Herbeiführung des Kaufvertrages durch die Tätigkeit und Vermittlung der Maklerfirma zustande gekommen ist. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung eines Kaufvertrages, verpflichten sich der Auftraggeber als Verkäufer und der von der Maklerfirma nachgewiesene Käufer der Immobilie, jeweils zur Zahlung einer Vermittlungsprovision in Höhe von 3,57 % des beurkundeten Kaufpreises inklusive Mehrwertsteuer, mithin derzeit 19%. Der Provisionsanspruch entsteht durch Dienstleistungstätigkeiten gegenüber Verkäufer und Käufer und lt. Gesetz für die Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages. Die Provisionen sind laut Gesetz jeweils mit Zustandekommen eines rechtskräftigen, notariellen Kaufvertrages verdient und zahlbar mit Rechnungsstellung durch die Maklerfirma.

Die Maklerfirma betreut den Kaufvertrag von der Vorbereitung bis zur notariellen Beurkundung durch persönliche Anwesenheit der Geschäftsführerin oder einer durch sie vertretungsweise beauftragten Person bei der Beurkundung.

Bei Übernahme einzelner Dienstleistungen sind die Honorarsätze je nach Leistungsumfang individuell zu vereinbaren.

Bei der Vermittlung von Mietverträgen verpflichtet sich nach derzeit geltendem Recht der jeweilige Auftraggeber zur Zahlung einer Provision in Höhe der 2,38-fachen Netto-Monatsmiete inklusive Mehrwertsteuer, sofern davon abweichend nichts anderes vereinbart wurde. Die Provision ist zahlbar bei Abschluss eines rechtskräftigen Mietvertrages. Vom Wohnungssuchenden kann die Maklerfirma nur dann eine Provision verlangen, wenn dieser ausdrücklich schriftlich oder mündlich zugestimmt hat, dass die Maklerfirma provisionspflichtig ihm gegenüber tätig wird und diese Tätigkeit auf dieser Vereinbarung beruht. Die Vereinbarung als Suchauftrag für eine geeignete Wohnung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Maklerfirma weist im jeweiligen Angebot die Zahlungspflicht des Mieters einer Provision ausdrücklich aus.

Empfänger von Objektangeboten und Exposés sind verpflichtet, mit den erhaltenen Informationen vertraulich und diskret umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben oder für andere Zwecke zu nutzen. Die darin enthaltenen Bilder sind geschützt durch ein Copyright Grundmann Immobilien und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Stand 04/2019

Stefanie Grundmann

Immobilienfachwirtin (IHK) Immobilienwirtin DIA (Immobilienakademie der Universität Freiburg
Franz-von-Sickingen-Str. 47 67071 Ludwigshafen sg@grundmannimmobilien.de